

Betreuungsvertrag

für die kostenpflichtige, außerunterrichtliche Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 und 6 des Schubart-Gymnasiums.

zwischen der Stadt Ulm mit Wirkung zum _____ und der / dem / den Sorgeberechtigten

1.

Name, Vorname

Straße und Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Email

2.

Name, Vorname

Straße und Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Email

– nachfolgend „Sorgeberechtigte“ genannt –

Alleiniges Sorgerecht besteht ja nein
Gemeinsames Sorgerecht besteht ja nein

Falls gemeinsames Sorgerecht:

Der/die Sorgeberechtigte handelt mit Vollmacht / Erlaubnis für den anderen Sorgeberechtigten

ja nein

für den Schüler/die Schülerin

Name, Vorname des Kindes

geboren am

in der Betreuungseinrichtung an der

Schule

Klasse

Betreuungszeiten

Die Laufzeit gilt bis zur Vertragskündigung/ -änderung durch den/die Sorgeberechtigten (siehe Geschäftsbedingungen der Stadt Ulm 3.2)

In der Zeit zwischen 12.00 und 14.00 Uhr bietet das Betreuungspersonal ein freiwilliges Betreuungsangebot an. Hierfür ist keine Anmeldung notwendig.

Alles darüber hinaus, bis 17.00 Uhr, ist kosten- und anmeldepflichtig.

Bitte tragen Sie in die Tabelle für jeden Tag ein, wann Ihr Kind die Betreuung besucht. Beachten Sie dabei Mittagsschule, Hausaufgabenbetreuung, AG's, Orchester usw. soweit diese bereits bekannt sind.

Bei Änderungen geben Sie bitte Info an das Betreuungspersonal.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Beginn und Ende der gewünschten Betreuung:	Von _____Uhr	Von _____Uhr	Von _____Uhr	Von _____Uhr	Von _____Uhr
	bis _____Uhr	bis _____Uhr	bis _____Uhr	bis _____Uhr	bis _____Uhr
Mein Kind darf am Ende der gewünschten Betreuungszeit von der Schule sowie vom Betreuungsangebot mit Kooperationspartnern außerhalb der Schule (z.B. Jugendhaus Insel) selbstständig nach Hause gehen:	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN, es wird abgeholt --> im Notfallblatt alle abholberechtigten Personen angeben	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN, es wird abgeholt --> im Notfallblatt alle abholberechtigten Personen angeben	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN, es wird abgeholt --> im Notfallblatt alle abholberechtigten Personen angeben	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN, es wird abgeholt --> im Notfallblatt alle abholberechtigten Personen angeben	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN, es wird abgeholt --> im Notfallblatt alle abholberechtigten Personen angeben
Mein Kind ist an folgenden Tagen zusätzlich bei der schulischen Hausaufgabenbetreuung angemeldet					

Ort, Datum

Unterschrift(en) der/des Sorgeberechtigten

Die Geschäftsbedingungen (Anlage 3) wurden zur Kenntnis genommen und hiermit bestätigt.

Stadt Ulm

Unterschrift Betreuungskraft

Die Kosten für die Betreuung entnehmen Sie bitte der Geschäftsbedingung (Anlage 1) bzw. der Entgeltordnung der Stadt Ulm (Anlage 2).

Geschäftsbedingungen der Stadt Ulm für die kostenpflichtige, außerunterrichtliche Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 5 und 6 des Schubart-Gymnasium

Inhaltsverzeichnis

1. Übernahme der Betreuung.....	1
2. Betreuungszeiten.....	1
3. Beginn und Beendigung des Vertrages / Kündigung sowie Änderung der Betreuungszeiten	2
4. Durchführung der Betreuung, Betreuungsinhalt.....	2
5. Betreuungsentgelt (Elternbeitrag).....	3
6. Erkrankungen	3
7. Aufsicht, Haftung.....	3
8. Versicherungsschutz.....	4
9. Schriftformerfordernis.....	4
10. Salvatorische Klausel	4
11. Datenschutz	4
12. Anlagen zu diesem Vertrag	4

1. Übernahme der Betreuung

- 1.1 Die Stadt Ulm übernimmt mit Wirkung zum _____ die außerunterrichtliche Betreuung des Kindes für das laufende Betreuungsjahr. Das Betreuungsjahr beginnt am ersten Schultag des zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Schuljahres (nach den Sommerferien) und endet mit dem letzten Schultag dieses Schuljahres.
- 1.2 Der Vertrag verlängert sich für das nachfolgende Betreuungsjahr **automatisch**, wenn er nicht vorher nach Ziff.3 gekündigt wird. Damit ist auch eine Kündigung nach Beendigung des 6. Schuljahres sowie bei einem außerordentlichen Schulwechsel notwendig!
- 1.3 **Die Aufnahme zur Betreuung ist nur möglich, wenn der Betreuungseinrichtung das Notfallblatt (Anlage 4), der Betreuungsvertrag mit den Betreuungszeiten und die Einzugsermächtigung (Anlage 3) vorliegen. Ohne rechtsverbindlich unterzeichneten Notfallplan ist aus Haftungsgründen keine Betreuung möglich.**
- 1.4 Es gelten die nachfolgenden Geschäftsbedingungen der Stadt Ulm für die außerunterrichtliche Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 und 6 des Schubart-Gymnasiums.

2. Betreuungszeiten

- 2.1 Bei dem Angebot der Betreuung während der Mittagspause handelt es sich um ein freiwilliges Angebot. Für diesen Zeitraum ist keine Anmeldung notwendig. Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals gegenüber den Kindern besteht in dieser Zeit nur, wenn aktiv am Betreuungsangebot teilgenommen wird bzw. eine Anwesenheit gegeben ist.
- 2.2 Das Kind wird zu den Betreuungszeiten gemäß Betreuungsvertrag zur Betreuung angemeldet. Änderungen der Betreuungszeiten sind erst verbindlich, wenn sie mit dem Formular Änderungen der Betreuungszeiten vereinbart werden. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, für das pünktliche und regelmäßige Erscheinen des Kindes zu den nachstehend genannten Wochentagen und Tageszeiten zur Betreuungseinrichtung zu sorgen.
- 2.3 Eine Aufsichtspflicht wird nur bei Anwesenheit des Kindes übernommen. Nimmt das Kind ausnahmsweise zu den angemeldeten Zeiten nicht an der Betreuung teil (z.B. wegen Krankheit), muss es in der Betreuungseinrichtung abgemeldet werden. **Eine Abmeldung allein an der Schule ist nicht ausreichend.**

Anlage 1

- 2.4 Bei Abwesenheit oder Nichtteilnahme des Kindes an der Betreuung wird keine Aufsichtspflicht unternommen. Erscheint das Kind nicht zur Betreuung, wird die Betreuungseinrichtung die Sorgeberechtigten nicht vom Fehlen des Kindes informieren oder Nachforschungen anstellen.
- 2.5 Es wird davon ausgegangen, dass das Kind selbstständig die Betreuung sowie die Standorte der Kooperationspartner der Betreuung (z.B. Jugendhaus Insel) nach Beendigung der Betreuungszeit verlassen darf.
- 2.6 Es besteht kein Anspruch auf Betreuung außerhalb der vereinbarten Betreuungszeiten.
- 2.7 Sollte das Kind aus zwingenden Gründen nicht zur festgelegten Endzeit der Betreuung gehen dürfen, müssen die Sorgeberechtigten dies der Betreuungseinrichtung vorab mitteilen und die weitere Vorgehensweise abstimmen. Die Stadt Ulm kann für eine etwaige, dadurch notwendige verlängerte Öffnungszeit der Betreuungseinrichtung und damit verbundene Überstunden der Betreuer/innen ab der 15. Minute der Verspätung für jede angefangene Stunde ein zusätzliches Entgelt von 10 EUR berechnen, das von den Sorgeberechtigten als Betreuungsentgelt zu bezahlen ist.
- 2.8 Sobald das Kind die Betreuungseinrichtung regulär verlassen hat, besteht keine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals bzw. der Stadt Ulm. Eine erneute Aufnahme ist an diesem Tag nicht mehr möglich.
- 2.9 An gesetzlichen und regionalen Feiertagen (Schwörmontag), den zusätzlichen Schließzeiten der Schule (bewegliche Ferientage) sowie bei Teilnahme der Betreuungskräfte an dienstlichen Veranstaltungen (Fortbildungstage u.a.) findet keine Betreuung statt. Für Fortbildungen bzw. Pädagogische Tage der Betreuung werden pro Schuljahr 3 Schließtage anfallen. Die Sorgeberechtigten werden hierüber rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vorher, über die Schulleitung oder die Betreuungseinrichtung informiert.

3. Beginn und Beendigung des Vertrages / Kündigung sowie Änderung der Betreuungszeiten

- 3.1 Dieser Vertrag beginnt mit der Übernahme der Betreuung gem. Ziff. 1. Der Vertrag verlängert sich für das nachfolgende Betreuungsjahr **automatisch**, wenn er nicht vorher nach Ziff. 3.2 gekündigt wird. Damit ist auch eine Kündigung nach Beendigung des 6. Schuljahres sowie bei einem außerordentlichen Schulwechsel notwendig!
- 3.2 Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung der Sorgeberechtigten muss schriftlich bei der Betreuungseinrichtung eingereicht werden.
- 3.3 Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt. Hierunter fällt insbesondere,
 - 3.3.1 wenn das Kind länger als vier Wochen unentschuldig der Betreuungsgruppe ferngeblieben ist,
 - 3.3.2 wenn zwei aufeinanderfolgende Elternbeiträge oder ein nicht unerheblicher Teil Elternbeiträge, der zwei Monatsbeiträgen entspricht oder diese übersteigt, trotz schriftlicher Mahnung nicht entrichtet worden sind,
 - 3.3.3 wenn das zu betreuende Kind wiederholt und in grober Weise gegen die Anordnungen der Aufsichtsperson verstößt, bei mutwilliger Verletzung anderer Kinder oder die Gruppenbetreuung unüberwindbar stören sollte,
 - 3.3.4 wenn die Sorgeberechtigten ihre Verpflichtungen nach diesem Vertrag trotz schriftlicher Mahnung nicht oder nicht vollständig erfüllen,
 - 3.3.5 wenn die Betreuungseinrichtung länger als einen Monat nicht zur Verfügung steht.
- 3.4 Eine einer Kündigung vorausgehende Abmahnung muss schriftlich erfolgen, um rechtswirksam zu sein.
- 3.5 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 3.6 Änderungen der Betreuungszeiten sind nur zum Schuljahresbeginn bis spätestens 31.10. (Abgabefrist) oder zum Schulhalbjahr im Zeitraum vom 01.02. bis spätestens 31.03. (Abgabefrist) möglich.

4. Durchführung der Betreuung, Betreuungsinhalt

- 4.1 Die Betreuung wird sowohl von Sozialpädagogen, Erziehern und Erzieherinnen und Personen mit vergleichbaren Qualifikationen sowie in der Erziehung erfahrenen Personen wahrgenommen. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Betreuungseinrichtung vom Kind regelmäßig besucht werden.
- 4.2 Die Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder sowie an örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten der Schule. Den Kindern werden sinnvolle, spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten vom Betreuungspersonal angeboten. Unterricht, eine angeleitete Hausaufgabenbetreuung oder andere schulische AG-Angebote finden während der Betreuungszeit nicht statt.

Anlage 1

- 4.3 Den Kindern werden im Rahmen der Betreuung freie Lernzeiten eingeräumt. Die Kinder haben dabei die Gelegenheit, ihre Hausaufgaben eigenständig zu erledigen. Eine Hausaufgabenbetreuung oder Unterstützung durch das Betreuungspersonal findet nicht statt.

5. Betreuungsentgelt (Elternbeitrag)

- 5.1 Der Gemeinderat der Stadt Ulm hat am 25.03.2015 die Entgelte für die städtische Betreuung an Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Ulm mit Wirkung zum 01.09.2015 neu festgesetzt. Sie ersetzen die bisher gültigen Entgelte sowie die Benutzungsordnung vom 01. September 2010, geändert zum April 2013. Diese Entgeltordnung wird analog für die Betreuung an weiterführenden Schulen angewendet.
- 5.2 Für die Betreuung des Kindes wird ein Betreuungsentgelt gemäß Entgeltübersicht der Stadt Ulm, Anlage 2 Ziffer 1a) monatlich vereinbart. Bei der Bemessung des Beitrages werden alle Kinder innerhalb der Haushaltsgemeinschaft berücksichtigt, für die Kindergeld bezogen wird. Stichtag für die Festlegung des Betreuungsentgeltes sind die Familienverhältnisse jeweils zu Beginn des Betreuungsjahres (01.09. eines jeden Jahres). Änderungen der Kinderzahl sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen und werden ab dem Bekanntwerden zum folgenden Monat berücksichtigt.
- 5.3 Das Betreuungsentgelt ist immer von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Betreuungseinrichtung aufgenommen wird. Es ist jeweils im Voraus bis zum 1. des jeweiligen Kalendermonats zu zahlen und wird per Bankeinzug von dem angegebenen Inlandskonto der Eltern/Sorgeberechtigten abgebucht. Hierzu ist eine gesonderte Einzugsermächtigung gem. Anlage 3 notwendig.
- 5.4 Das Betreuungsentgelt ist auch zu bezahlen, wenn das Kind z.B. durch Krankheit an dem Besuch der Betreuungseinrichtung gehindert ist oder dieser aus anderen Gründen fernbleibt. Das Betreuungsentgelt muss nicht gezahlt werden, wenn die Betreuungseinrichtung länger als einen Monat geschlossen bleiben muss (etwa aufgrund behördlicher Anweisung wegen ansteckender Krankheiten etc.). Das Betreuungsentgelt ist in diesem Fall wieder ab dem Zeitpunkt zu bezahlen, ab dem die Betreuung wieder angeboten wird. Das Recht der Sorgeberechtigten zur Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.
- 5.5 Den Empfängern von laufenden Leistungen nach dem SGB II – Arbeitslosengeld 2, von laufenden Leistungen nach dem SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Lobby-Card-Inhabern kann auf schriftlichen Antrag (Vorlage der o.g. Bescheide) das Betreuungsentgelt ganz oder teilweise erlassen werden. Die notwendigen Bescheide sind mit dem Betreuungsvertrag der Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport vorzulegen. Eine Berücksichtigung erfolgt zum Folgemonat des Bekanntwerdens. Änderungen sowie Verlängerungen sind umgehend schriftlich mitzuteilen, da sonst die Befreiung erlischt.

6. Erkrankungen

- 6.1 Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, der Stadt Ulm bei der Aufnahme des Kindes etwaige vorhandene körperliche oder gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes, die für seine Betreuung oder im Falle eines Notfalls von Bedeutung sind, schriftlich mitzuteilen. Hierzu ist das Notfallblatt gemäß **Anlage 4**, ggf. mit zusätzlichen Erläuterungen, zu verwenden. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, Änderungen durch Ergänzung des bisherigen Notfallblattes oder Übergabe eines neuen Notfallblattes mitzuteilen. Telefonische oder mündliche Änderungshinweise reichen nicht aus. **Für die Stadt Ulm und die Betreuungseinrichtung gelten deshalb im Notfall ausschließlich die Angaben des Notfallblattes** (Anlage 4)
- 6.2 Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, der Stadt Ulm oder der Betreuungseinrichtung etwaige Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitglieds an einer ansteckenden Krankheit, z.B. Diphtherie, Gelbsucht, Keuchhusten, Kinderlähmung, Masern, Mumps, Scharlach, Tuberkulose, Röteln, Windpocken, übertragbare Darm-erkrankungen und übertragbare Augen- und Hautkrankheiten sowie den parasitären Befall des Kindes, z.B. Milben und Läuse, unverzüglich anzuzeigen, spätestens an dem der Erkrankung oder dem Befall folgenden Tag. Der Besuch des Kindes in der Betreuungseinrichtung ist bei ansteckenden Krankheiten nicht möglich. Treten diese Symptome in der Betreuung auf, muss das Kind unverzüglich nach der Benachrichtigung durch die Sorgeberechtigten von der Betreuung abgeholt werden.
- 6.3 Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen und Halsschmerzen darf das Kind die Betreuungseinrichtung nicht besuchen.

7. Aufsicht, Haftung

- 7.1 Während der Betreuungszeiten obliegt der Betreuungseinrichtung die Aufsicht über das Kind.
- 7.2 Die Aufsichtspflicht der Betreuungseinrichtung beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungs-

Anlage 1

kraft in der Betreuungseinrichtung sowie in den Räumlichkeiten der Kooperationspartner. Die Aufsichtspflicht endet, sobald das Kind die Räumlichkeiten der Betreuungseinrichtung sowie der Kooperationspartner regulär verlassen hat.

- 7.3 Für den Weg des Kindes zur Betreuungseinrichtung, von der Schule zur Betreuungseinrichtung und umgekehrt sowie den Nachhauseweg sind die Sorgeberechtigten verantwortlich. Wegbegleitungen zu anschließenden Angeboten oder Unterrichtsstunden können von der Betreuungseinrichtung nicht übernommen werden. Sie liegen damit ausschließlich in der Verantwortung der Sorgeberechtigten bzw. der Schule.
- 7.4 Die Stadt Ulm haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder, die in die Betreuungseinrichtung mitgebracht werden. Der Abschluss einer freiwilligen Garderobenversicherung liegt im Ermessen der Sorgeberechtigten. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

8. Versicherungsschutz

- 8.1 Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf die Teilnahme am Betreuungsangebot und auf den Weg zwischen Wohnung und Schule.
- 8.2 Über die gesetzliche Unfallversicherung hinaus wird den Sorgeberechtigten empfohlen, eine freiwillige Schülerzusatzversicherung abzuschließen.
- 8.3 Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind der Schulleitung und der Betreuungseinrichtung sofort zu melden.

9. Schriftformerfordernis

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, soweit sie nicht auf einer individuellen Vereinbarung der Vertragsparteien beruhen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10. Salvatorische Klausel

- 10.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder der Teil einer Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen bzw. der übrige Teil der Bestimmung wirksam.
- 10.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich, in einem derartigen Fall unverzüglich Verhandlungen über eine neue Bestimmung aufzunehmen und abzuschließen, die der wirtschaftlichen Zielsetzung der ungültigen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt und die sie vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit gekannt hätten. Entsprechendes gilt für den Fall, dass die Bestimmungen dieses Vertrages eine von den Vertragsparteien nicht beabsichtigte Lücke aufweist.

11. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobenen Daten werden von der Stadt Ulm zum Zwecke der ordnungsgemäßen Abwicklung und Verwaltung des Vertragsverhältnisses gem. der Information zur Datenverarbeitung (Anlage 6) verwendet, insbesondere gespeichert sowie den zuständigen Mitarbeiter/-innen der Stadt Ulm zur Durchführung der Betreuung zur Verfügung gestellt. Lehrkräfte, Schulleitung, Inklusionsfachkräfte sowie die Betreuungskräfte der Einrichtung stehen in einem Austausch über die Entwicklung des Kindes.

12. Anlagen zu diesem Vertrag

- | | | | |
|--------------------------|-----------|--|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> | Anlage 1: | Geschäftsbedingungen | für Sorgeberechtigten |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 2: | Betreuungsentgelt | für Sorgeberechtigten |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 3: | Einzugsermächtigung | zurück in die Schule |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 4: | Notfallblatt | zurück in die Schule |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 5: | Zustimmung zur Bildveröffentlichung | zurück in die Schule |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 6: | Information zur Datenverarbeitung | für Sorgeberechtigten |

Betreuungsentgeltordnung für die städtische Betreuung an Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Ulm, analoge Anwendung für die Betreuung an weiterführenden Schulen

Den Empfängern von laufenden Leistungen nach dem SGB II – Arbeitslosengeld 2, von laufenden Leistungen nach dem SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Lobby-Card-Inhabern kann bei Vorlage der o.g. Bescheide das Betreuungsentgelt erlassen werden. Bitte fügen Sie die Bescheide in Kopie dem Vertrag bei.

1. Betreuungsentgelt

a) Betreuung am Vormittag "VGS" bis 14:00 Uhr

Betreuungstage pro Woche	Entgelt pro Monat/Kind - Verlässliche Grundschule (VGS)			
	1 Kind i.d. Familie	2 Kinder i.d. Familie	3 Kinder i.d. Familie	ab 4 Kinder i.d. Familie
1 Tag	12,00 €	8,00 €	5,40 €	3,60 €
2 Tage	24,00 €	16,00 €	10,80 €	7,20 €
3 Tage	36,00 €	24,00 €	16,20 €	10,80 €
4 Tage	48,00 €	32,00 €	21,60 €	14,40 €
5 Tage	60,00 €	40,00 €	27,00 €	18,00 €



Erteilung einer Einzugsermächtigung eines SEPA-Lastschriftmandats

Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport
Zeitblomstraße 7
89073 Ulm
Gläubiger-Ident- Nr. DE41ULM00000033860

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen die Stadt Ulm, Abtlg.Bildung und Sport, Sachgebiet Schulkindbetreuung, widerruflich, die von mir/ uns zu entrichtenden Zahlungen "Monatspauschalpreis (Entgelt) der Betreuung am Schubart-Gymnasium analog zur Entgeldordnung der Verlässlichen Grundschule (VGS) und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung (FNB) an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm" bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/ unserem Konto einzuziehen für die Betreuung des Kindes

Name, Vorname des Kindes

SEPA- Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen die Stadt Ulm, Abtlg.Bildung und Sport, Sachgebiet Schulkindbetreuung, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Ulm, Abtld. Bildung und Sport, Sachgebiet Schulkindbetreuung, auf mein/ unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem/ unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des/ der Kontoinhaber

Straße und Hausnummer des/ der Kontoinhaber

PLZ und Ort

Kreditinstitut

IBAN: DE _____

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Kontoinhaber

Den Empfängern von laufenden Leistungen nach dem SGB II – Arbeitslosengeld 2, von laufenden Leistungen nach dem SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Lobby-Card-Inhabern kann bei Vorlage der o.g. Bescheide das Betreuungsentgelt erlassen werden. Bitte fügen Sie die Bescheide in Kopie dem Vertrag bei.

Bei der Bemessung des Beitrages werden alle Kinder innerhalb der Haushaltsgemeinschaft berücksichtigt, für die Kindergeld bezogen wird.

Name, Vorname des Kindes _____ geb. am _____

Name, Vorname des Kindes _____ geb. am _____

Name, Vorname des Kindes _____ geb. am _____

Notfallblatt

Name, Vorname des Kindes:		
Geburtsdatum:		Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Straße mit Hausnummer		
PLZ, Wohnort:		
Wichtige Informationen / Besonderheiten (Allergien / Behinderung, Diabetes, etc):		
Hausarzt / Behandelnder Arzt:		
Müssen dauerhaft Medikamente eingenommen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, muss ein <u>Zusatzformular</u> ausgefüllt werden!		
Personensorgeberechtigte/n:	Mutter:	Vater:
Name, Vorname:		
Anschrift:		
Telefon privat:		
Telefon mobil:		
Telefon geschäftlich:		
Abholberechtigte: Name und Telefonnummer:		

Ich erkläre mich hiermit ausdrücklich einverstanden, dass die vorstehenden Daten erfasst und den zuständigen Mitarbeiter/-innen der Stadt Ulm zur Verfügung gestellt werden.

Ort/Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/n

Änderungen müssen den Betreuungskräften unverzüglich mitgeteilt werden.

Datum und Stempel der Betreuungseinrichtung

Unterschrift Betreuungskraft

Zustimmung zur Bildveröffentlichung

für die außerunterrichtliche Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 5 und 6 des Schubart-Gymnasiums in der Trägerschaft der Stadt Ulm

Unsere außerunterrichtliche Betreuung dokumentiert und veröffentlicht im Laufe des Betreuungsjahres die Aktivitäten von verschiedenen Anlässen, z.B. Veranstaltungen, Ausstellungen, Ausflügen und sonstige Anlässen.

Dabei werden ggf. Bilder angefertigt. Diese und weitere personenbezogene Daten der teilnehmenden Personen werden ggf. in bzw auf folgenden Medien veröffentlicht:

- auf der Homepage der Stadt Ulm www.ulm.de
- auf der Homepage der Schule www._____ .de
- bei unserem Kooperationspartner Arbeiterwohlfahrt (AWO) - ausschließlich an Schulen, bei denen die Betreuung durch Personal der AWO durchgeführt wird.
(Albrecht-Berblinger-GS, Eichenplatz-GS, GS-Ermingen, GS-Eggingen, GS-Einsingen, GS-Grimmelfingen, Hans-Multscher-GS, Meinloh-GS, Michelsberg-GS, Riedlen-GS, Sägefild-GS, Spitalhof GS)
- Informationsveranstaltung der außerunterrichtlichen Betreuung
- in Druckwerken der Betreuung/ Schule z.B. Schülerzeitung usw.

Die außerunterrichtliche Betreuung hat ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen. Insbesondere bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet kann aber ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Wir weisen darauf hin,

- dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- dass die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Sie treffen die Entscheidung zur Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten freiwillig.

Sie können ihre Einwilligung gegenüber der Schule jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die bis dahin erfolgten Veröffentlichungen bleiben dadurch aber rechtmäßig.

Erklärung für das Kind _____
Name, Vorname

a) Ich bestätige die Zustimmung zur Bildveröffentlichung in oben genannten Medien und Veranstaltungen

Name und Unterschrift der/des
Sorgeberechtigten _____

Außer den Bildern dürfen folgende personenbezogenen Daten veröffentlicht werden:

- Name Klasse

oder

Anlage 5

b) Ich bestätige **ausschließlich** die Zustimmung zur Bildveröffentlichung **innerhalb** des Schulgebäudes

Name und Unterschrift der/des

Sorgeberechtigten _____

Darüber hinaus bestätige ich das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass die außerunterrichtliche Betreuung Bilder wie angegeben veröffentlicht.

Die Informationen zur Datenverarbeitung (Art. 13 DSGVO) habe ich ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der/des Sorgeberechtigten

Sie treffen die Entscheidung zur Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten freiwillig.

Sie können ihre Einwilligung gegenüber der Schule jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die bis dahin erfolgten Veröffentlichungen bleiben dadurch aber rechtmäßig.

Anlage 6

Informationen zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 DSGVO

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist

Stadt Ulm
Abteilung Bildung und Sport
89070 Ulm
Email: schulkindbetreuung@ulm.de

Die Stadt Ulm ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch Oberbürgermeister Gunter Czisch.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Stadt Ulm
ZSD/R Datenschutz
89070 Ulm
Email: datenschutz@ulm.de

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung und Erforderlichkeit der Datenerhebung

Die Stadt Ulm verarbeitet die mit diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten der Eltern und der Kinder auf Grund Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO zum Abschluss und Durchführung des Vertrags zur ganztägigen, außerunterrichtlichen Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 5 und 6 an weiterführenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Ulm.

Bildveröffentlichungen erfolgen nur auf Grund einer erteilten Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Diese wird separat eingeholt.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist erforderlich zur Durchführung des benannten Vertrags.

Zwecke der Datenverarbeitung durch die verantwortliche Stelle

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.
- die Zustimmung für eine Bildveröffentlichung vorliegt

Personenbezogene Daten von Ihnen bzw. des Kindes werden im Zuge der vertraglichen Aufgabenerledigung ggf. weiter gegeben an folgende Stellen:

- beteiligte Abteilungen der Stadt Ulm, Abteilung Soziales, Jugendhäuser der Stadt Ulm, Schulsozialarbeit, städtische Schulkinderbetreuung
- Stadtkasse

Dauer der Datenspeicherung und Löschung

- Die Vertragsunterlagen, die in der Betreuung verbleiben (z.B. Notfallblatt) werden 1 Jahr nach Beendigung des Vertrages gelöscht.
- Die Vertragsunterlagen, die in der Verwaltung zur Abwicklung des Vertrages benötigt werden, werden 3 Jahre nach Beendigung des Vertrags gelöscht.

Sonstige Personenbezogene Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr benötigt werden.

Ihre Betroffenenrechte

Unter den angegebenen Kontaktdaten können betroffene Personen hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten jederzeit die folgenden Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Datenübertragbarkeit (nur bei Einwilligung oder Vertrag; Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Die Ausübung der Betroffenenrechte kann ggf. durch spezialgesetzliche Regelungen eingeschränkt sein.

Sie können eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie können sich jederzeit mit einer Beschwerde an die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde wenden (Art. 77 DSGVO).